

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Scheuermann Werbung & Marketing GmbH (nachfolgend SWM genannt)

Vermietung von Fotogeräten

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle mit unserem Haus abgeschlossenen Mietverträge für Fotogeräte. SWM schließt Mietverträge nur mit natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die unbeschränkt geschäftsfähig und das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie mit juristischen Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Soweit das Angebot eines nicht zu diesem Kreis gehörenden Teilnehmers versehentlich von uns angenommen wurde, sind wir bis zur vollständigen beidseitigen Erfüllung des Vertrages zum Rücktritt vom Vertrag gegenüber dem Kunden berechtigt, sofern der Vertrag nicht bereits aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam ist.

Der Mietvertrag kommt erst durch Annahme des Leih Scheines durch uns und den Entleihenden zustande. Der Entleihende erhält diesen Leih Schein per FAX oder Email, diesen muß er mit einer leserlichen Kopie seines Personalausweises (Vorder- und Rückseite) per FAX oder per Email an uns bestätigen.

Wir vermieten die Geräte zu den in der jeweiligen Preisliste aufgeführten Mietpreisen inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mietpreis gilt pro Woche (7 aufeinanderfolgende Tage) und ist somit auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn der Mieter die Geräte nicht eine ganze Woche nutzt. Eine Woche ist die kleinste Berechnungseinheit. Im Mietpreis enthalten ist der einmalige versicherte Transport von SWM zum Entleihenden.

Der erste Tag des Leihzeitraumes ist der Versandtag, d.h. die Übergabe von unserer Seite an DHL. Der letzte Tag des Leihzeitraumes ist der Anliefertermin der Sendung in unserem Hause.

Für jede weitere angefangene Woche (maximal 4 Wochen) werden 50% des Mietpreises der ersten Woche erhoben. Diese erweiterte Leihdauer muß vor Annahme des Leihgerätes durch den Entleihenden vereinbart sein. Eine nachträgliche Verlängerung des Leihzeitraumes wird pro Woche (50% der ersten Woche) berechnet. Diese nachträgliche Verlängerung bedarf einer schriftlichen Bestätigung von unserer Seite.

Eine Überziehung der vereinbarten Leihdauer die SWM nicht gemeldet und dadurch auch nicht schriftlich bestätigt wurde, zieht eine nachträgliche Berechnung von EUR 24,50 inkl. MwSt. pro Tag zur Folge.

Die Mietpauschale inkl. MwSt. für den vereinbarten Leihzeitraum wird per Nachnahme durch DHL zuzüglich Nachnahme Gebühr eingezogen. Bei einer Annahmeverweigerung /bzw. Nichtannahme der Sendung werden dem Entleihenden die Versand- und Stornierungskosten (Mietpreis von einer Woche) in Rechnung gestellt.

Für direkte oder indirekt Schäden, die durch den Ausfall der Leihgeräte entstehen, haftet die Firma Scheuermann Werbung & Marketing GmbH in keinem Fall.

Der Entleihende muss die Vollständigkeit der Sendung sofort nach Erhalt prüfen, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Geräte bzw. Zubehör (auch Bedienungsanleitungen und Garantiekarten) wird zum unverbindlich empfohlenen Verkaufspreis dem Entleihenden berechnet.

Die Rücksendung muß ausreichend frankiert sein, unfrei versendete Pakete werden nachträglich mit einer Pauschale in Höhe von 25,00 € dem Entleihenden in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Sollte der Entleihende die Zusendung durch einen Kurierdienst wünschen, so trägt der Entleihende die Kosten.

Die Mietgeräte befinden sich zum Zeitpunkt der Übergabe in einem einwandfreien technischen Zustand. Die Mietgeräte sind während des Transportes von SWM an den Entleihenden mit einer Transportversicherung versichert. Ab der Annahme der Sendung durch den Entleihenden, geht die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes auf den Entleihenden über. Die Haftung beinhaltet auch alle mitgelieferten Zubehörteile.

Dem Entleihenden ist es nicht gestattet, Reparaturen an den Mietgeräten selbst oder durch Dritte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Befinden sich die Mietgeräte zum Zeitpunkt der Rückgabe in einem schlechten Zustand (Schmutz, Beschädigungen, etc.), werden dem Entleihenden die daraus entstehenden Kosten für die Wiederherstellung des Übergabezustandes belastet. Das Entfernen unserer Aufkleber ist nicht erlaubt.

Die Firma Scheuermann Werbung & Marketing GmbH bleibt der uneingeschränkte Eigentümer aller Rent-Geräte. Eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Veräußerung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

Gerichtsstand für beide Seiten ist Berlin.

Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Abweichungen, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung gültig.

Stand Januar 2005